



Hygienekonzept für den Volleyballspielbetrieb

Dieses Konzept wurde für den Volleyball-Spielbetrieb der SG 1898 Partenheim e.V. (SGP) entworfen und stützt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Sollten sich Änderungen oder Widersprüche innerhalb der Konzepte ergeben, gilt in letzter Instanz die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz und ihre angegliederten Hygienekonzepte.

Gegenüber Personen, die sich den Bestimmungen in diesem Konzept widersetzen, wird die SGP von ihrem Hausrecht in der Sporthalle Gebrauch machen.

Der Umgang mit nachgewiesenen Covid-19-Fällen und deren Kontaktpersonen erfolgt gemäß den Regularien des zuständigen Gesundheitsamts Alzey-Worms und des Robert-Koch-Instituts.

Als Hygienebeauftragte des Gesamtvereins benennt die SGP: Vanessa Repovs.

Die Hygienebeauftragte des Gesamtvereins wird am Spieltag durch den Trainer/Übungsleiter der ausrichtenden Mannschaft in allen Aufgaben vertreten.

Aufgabenbereiche am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen
- Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für alle Beteiligten
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen

Allgemeines

Alle am Spieltag anwesenden Personen sind verpflichtet, sich mit den aktuellen Hygienebestimmungen vertraut zu machen. Diese können jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden. Das geltende Hygienekonzept wird ebenfalls in der Sporthalle ausgehängt.

Es besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske) für alle Anwesenden (Ausnahmen werden im Folgenden explizit genannt).

Einhalten von 1,5m Abstand für alle Anwesenden (Ausnahmen werden im Folgenden explizit genannt).

Regelmäßiges Waschen und desinfizieren der Hände besonders nach dem Toilettengang.

2G -plus-Regel (geimpft/genesen **und** getestet) gilt für alle Anwesenden:

Für alle geimpften Personen ab 18 Jahren ist der Nachweis eines medizinischen Tests (nicht älter als 24 Stunden oder alternativ PCR-Test – nicht älter als 48 Stunden) erforderlich.

Für Personen zwischen 12 und 17 Jahren gilt weiterhin die 3 G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Für bereits geboosterte Personen entfällt die Testpflicht.

Alle am Spieltag anwesenden Personen sind verpflichtet ihre Kontaktdaten zu registrieren.

Spielstätte

Der Zutritt zur Sporthalle wird nur bei Erfüllung der 2G-plus-Regel gewährt.

Die Kontrolle der Nachweise übernimmt der Vertreter der Hygienebeauftragten. Personen mit Corona-ähnlichen Symptomen wird der Zutritt zur Sporthalle verweigert.

Wettkampfzone= gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone, Aufwärmfläche, Schreibertisch

Aktivzone= Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, benötigte Laufwege zwischen Wettkampf- und Aktivzone

Passivzone= Bereiche außerhalb der Aktiv- und Wettkampfzone und deren Verbindungswegen im Innenraum der Halle, Vorräume der Halle

Kabinennutzung

Bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) muss, ausgenommen während des Duschens, eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen sollte gewahrt werden.

In jeder Kabine dürfen sich maximal 6 Leute gleichzeitig aufhalten.

In jedem Duschaum dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.

Spielbetrieb

Beteiligte:

Aktive Beteiligte: Spieler*innen der beiden beteiligten Mannschaften, Betreuer, Trainer, Co-Trainer, Schieds- und Linienrichter

→ Masken- und Abstandsregeln entfallen in der Wettkampfzone

Passiv-Beteiligte: Helfer

→ Maskenpflicht am Ort der jeweiligen Tätigkeit, kein Zutritt zur Wettkampf- oder Aktivzone

Spielablauf

In der Wettkampf- und Aktivzone halten sich nur so viel Personen auf, wie unbedingt notwendig. Alle aktiven und passiven Beteiligten halten wann immer möglich die Abstandsregel ein. Auf „Shake Hands“ wird verzichtet.

Hallenübernahme nach Vorspielen

Die Wettkampf- und Aktivzone muss nach dem 1. Spiel vollständig von allen Beteiligten verlassen werden, bevor die Beteiligten des 2. Spiels Zutritt erhalten. Dazwischen ist eine Lüftungszeit von mind. 15 Minuten einzuhalten.